

## **FAQ „Coronavirus“ - Häufige Fragen des Bürgertelefons beim Landkreis Osterholz**

Für allgemeine Fragen und Antworten rund um das Thema Corona folgen Sie bitte dem Link zur Seite des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)).

## **Allgemeines zu den Öffnungszeiten des Landkreises Osterholz**

### **Kann ich meine Anliegen im Kreishaus ganz normal wahrnehmen?**

Ein Zugang zu den Kreishäusern und den Außenstellen ist derzeit nur für Terminkunden möglich. Bitte vereinbaren Sie bei absoluter Notwendigkeit einen Termin telefonisch oder per Mail bei dem jeweiligen Sachbearbeiter. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zu den jeweiligen Anliegen.

### **Ab wann arbeitet die Kreisverwaltung wieder normal?**

Das ist aktuell nicht absehbar. Der Landkreis beobachtet die Lage und wird reagieren, wenn wieder der normale Kreishausbetrieb zu verantworten ist.

## **Zulassungsstelle**

### **Welche Anliegen können derzeit nicht bearbeitet werden?**

Der Landkreis konzentriert sich derzeit auf die notwendigsten Aufgaben. Die folgenden Anliegen werden derzeit nicht bearbeitet:

- Zulassung eines Anhängers, Wohnwagens, Wohnmobils oder Motorrades
- Außerbetriebssetzung (Es besteht die Möglichkeit, Außerbetriebssetzungen online durchzuführen)

### **Welche Unterlagen werden benötigt, wo finde ich entsprechende Vordrucke?**

Auf der Seite der Zulassungsstelle ([www.landkreis-osterholz.de/zulassung](http://www.landkreis-osterholz.de/zulassung)) können Sie die erforderlichen Unterlagen finden. Bitte laden Sie sich die Vordrucke im Voraus herunter. Sofern Sie keinen Internetzugang haben, bekommen Sie die Vordrucke bei Bedarf im Kreishaus I.



## **Führerscheinstelle**

### **Kann ich etwas online erledigen?**

Sie können Antragsformulare herunterladen und bereits ausgefüllt mitbringen.

## **Bußgeldstelle**

### **Wie kann ich mein Fahrverbot ableisten?**

Legen Sie den Führerschein in einem Briefumschlag in den Hausbriefkasten. Vermerken Sie auf dem Briefumschlag das Aktenzeichen des Bußgeldbescheides und das Datum des Einwurfs. Das Fahrverbot beginnt dann ab Einwurf in den Briefkasten, die Eingangsbestätigung wird Ihnen später schriftlich zugeschickt.

Alternativ können Sie den Führerschein per Einschreiben zusenden.

Wichtig: Dies gilt nur für Fahrverbot, die der Landkreis Osterholz angeordnet hat. Fahrverbote die von anderen Behörden ausgesprochen wurden, nehmen wir ab sofort nicht mehr an. Diese müssen per Einschreiben zu der entsprechenden Behörde gesandt werden. Das Fahrverbot beginnt dann ab dem Eingangsdatum bei der Behörde.

## **Wirtschaft**

### **Woher weiß ich konkret, welche Läden von der Allgemeinverfügung zur Schließung von Geschäften betroffen sind?**

Dies kann in der unter [www.landkreis-osterholz.de/corona](http://www.landkreis-osterholz.de/corona) → „Dokumente“ aufgeführten Liste „Corona-Übersicht von der Allgemeinverfügung betroffener Branchen“ nachgeschaut werden.

### **Kann ich für die Schließung meines Geschäfts eine Entschädigung beantragen?**

Eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz ist in diesen Fällen nicht vorgesehen. Das Land Niedersachsen hat für Unternehmen, die von der Pandemie des Coronavirus betroffen sind, umfangreiche Hilfen in Aussicht gestellt. Es ist vorgesehen, insbesondere kurzfristige Förderprogramme aufzulegen, um Unternehmen in der Krise zu unterstützen. Der Landkreis hat die Unternehmen im Landkreis mit einem Sondernewsletter informiert ([www.landkreis-osterholz.de/sondernewslettercorona](http://www.landkreis-osterholz.de/sondernewslettercorona)).

### **Werden Lebensmittelgeschäfte zukünftig auch sonntags geöffnet haben?**

Die Gemeinden im Landkreis Osterholz haben sich dazu entschieden, von der Möglichkeit der Sonntagsöffnung für Einzelhändler im Lebensmittelbereich keinen Gebrauch zu machen. Dies gilt auch für die bereits bestehenden Regelungen in der Gemeinde Wörpswede.

### **Was passiert, wenn ein Laden der geschlossen sein müsste, trotzdem öffnet?**

Wer die Anordnungen nach dem Infektionsschutzgesetzes nicht beachtet, begeht eine Straftat, die von der Polizei geahndet wird.

## **Kann ich einen Antrag auf Sondergenehmigung für den Weiterbetrieb meines Geschäftes stellen?**

Die Allgemeinverfügung gilt für den gesamten Landkreis Osterholz. Ausnahmen durch Sondergenehmigungen sind nicht möglich.

## **Schulen und Kindergärten**

### **An wen muss ich mich bezüglich einer Notbetreuung meines Kindes wenden?**

Für die Notbetreuung von Schulkindern wenden Sie sich bitte direkt an die Schule. Bei Kindergärten sind die Träger Ansprechpartner für die Notbetreuung.

## **Gesundheitsamt**

### **Wie ist das Verfahren bei einem Corona-Test?**

Sie melden sich bei einem begründeten Verdachtsfall (Rückkehr aus einem Risikogebiet oder Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person und Auftreten der für die Viruserkrankung typischen Symptome) telefonisch bei Ihrem Hausarzt. Hausärzte überweisen beim Vorliegen eines begründeten Verdachts an das Testzentrum der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen in Osterholz-Scharmbeck. Dort werden ausschließlich Patienten getestet, die eine Überweisung durch ihren Hausarzt und einen entsprechenden Termin vereinbart haben.

### **Wo melde ich mich bezüglich Rückfragen zur Quarantäne, wer darf die Quarantäne verfügen?**

Fragen zur Quarantäne beantwortet das Bürgertelefon des Gesundheitsamtes. Eine verpflichtende Quarantäne darf nur vom Gesundheitsamt ausgesprochen werden. Andere Einrichtungen oder Pflegedienste können eine Quarantäne empfehlen. Unterschieden werden muss von einer freiwilligen vorsorglichen Quarantäne.

## **Abfallservice Osterholz (ASO)**

### **Gibt es Einschränkungen die den Abfallservice Osterholz betreffen?**

Persönliche Anliegen können derzeit nur mit vorheriger Terminabsprache erfolgen. Das Entsorgungszentrum in Pennigbüttel und die Wertstoffhöfe in Lilienthal und Schwanewede haben weiterhin geöffnet. Am Wochenende kann es zu extrem langen Wartezeiten kommen. Bitte nutzen Sie daher möglichst die Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag. Einschränkungen bei der Abfallentsorgung gibt es derzeit nicht.

Stand: 20.03.2020